

**Europäische Kommission**

**EC-TBT Enquiry Point  
GD Unternehmen/F.1  
E-mail : [ec-tbt@cec.eu.int](mailto:ec-tbt@cec.eu.int)  
Site web :**

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/tbt/>

Eine Liste der nationalen Notifizierungs- und Auskunftsstellen der Mitgliedstaaten erscheint auf der Internetseite des EC-TBT Enquiry Point.

NB-57-03-289-DE-D

Die Broschüre „Das Notifizierungsverfahren gemäß dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse“ (ISBN 92-894-6936-6) enthält eine ausführlichere Beschreibung des Notifizierungsverfahrens.

Die Internetseite, die unter der Adresse <http://europa.eu.int/comm/enterprise/tbt/> zu erreichen ist, bietet ebenfalls Zugang zu allgemeineren Informationen über das Übereinkommen sowie zu einer Datenbank mit den von den Mitgliedern der Welthandelsorganisation notifizierten Texten.

Die Kommission hofft, auf diese Weise die Beteiligung aller betroffenen Akteure an diesem Instrument der Transparenz, des Dialogs und der Kooperation auf internationaler Ebene zu erhöhen.

Diese Publikation ist ein Dokument der Dienststellen der Kommission und ist für letztere rechtlich nicht bindend.



Europäische Kommission

Ein Instrument zur Förderung der Marktöffnung und einer guten Regelungspraxis

## Das Notifizierungsverfahren gemäß dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse



Amt für Veröffentlichungen

[Publications.eu.int](http://Publications.eu.int)

**Generaldirektion Unternehmen**

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/tbt/>

## Ein Instrument zur Förderung der Marktöffnung

Die Unternehmen sind die Akteure *par excellence* des internationalen Handels. Damit sie von der Zunahme des internationalen Handels in vollem Umfang profitieren können, muss auf die zolltarifliche Liberalisierung ein Abbau ungerechtfertigter technischer Handelshemmnisse folgen.

Denn die Unterschiede zwischen den technischen Vorschriften und den Konformitätsbewertungsverfahren, die die einzelnen Staaten einführen, können zur Entstehung von Hindernissen für den internationalen Handel führen.

Das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (in der Regel wird das englische Akronym verwendet: Übereinkommen **TBT – Technical Barriers to Trade**) ist das wichtigste bislang verabschiedete internationale Regelwerk im Bereich der technischen Vorschriften. Mit diesem Übereinkommen soll sichergestellt werden, dass die Vorschriften, Normen sowie Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren keinerlei unnötige Hemmnisse für den internationalen Handel darstellen.

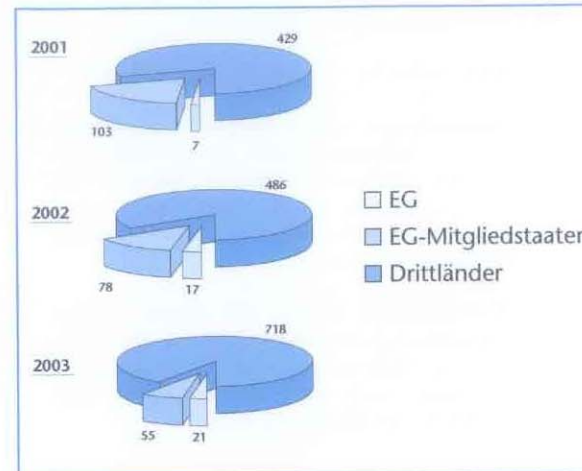
## Transparenz

Mit dem Übereinkommen wurde ein Notifizierungsverfahren eingeführt, das alle Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) verpflichtet, den anderen Mitgliedern über das WTO-Sekretariat ihre Entwürfe von technischen Vorschriften oder Konformitätsbewertungsverfahren zu übermitteln.

Dieses Verfahren stellt ein wertvolles Instrument zur Sicherstellung von Transparenz dar, weil es allen Vertragsparteien und den Wirtschaftsakteuren Einblick in die von den übrigen Parteien geplanten technischen Vorschriften und Konformitätsbewertungsverfahren verschafft, bevor sie angenommen werden.

Die Notifizierungsblätter sowie die meisten notifizierten Texte sind der Öffentlichkeit über die Internetseite des EC-TBT Enquiry Points unter folgender Adresse zugänglich: <http://europa.eu.int/comm/enterprise/tbt/>.

## Notifizierungen



## Dialog

Das Notifizierungsverfahren ist ein Instrument, mit dem auf geplante Maßnahmen anderer Mitglieder reagiert und darüber diskutiert werden kann. Es bietet allen WTO-Mitgliedern die Möglichkeit, die einzelnen Rechtsvorschriften der anderen Mitglieder zur Einführung von technischen Vorschriften oder Konformitätsbewertungsverfahren vor deren Annahme zu kommentieren und eine Diskussion hierüber anzustoßen, um erforderlichenfalls auf eine Änderung ihres Inhalts hinzuwirken.

Die Mitwirkung der Europäischen Gemeinschaft an diesem System mittels Auskunfts- und Notifizierungsstellen ist besonders nützlich; denn sie gibt insbesondere einen Einblick in die von Drittländern geplanten Maßnahmen, die möglicherweise einen Einfluss auf die Exporte der Unternehmen der Gemeinschaft haben, und ermöglicht somit vor deren Annahme einen Dialog mit den Behörden dieser Länder.

Auch die Europäische Gemeinschaft hat Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens: sie muss die Entwürfe notifizieren, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

## Notifizierungs- und Auskunftsstellen

Jedes Mitglied benennt eine Behörde, die für die Notifizierungsverfahren zuständig ist, und stellt außerdem sicher, dass es eine Auskunftsstelle gibt, die in der Lage ist, die Anfragen der anderen Mitglieder zu beantworten und die entsprechenden Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Die Kontaktstelle **EC-TBT Enquiry Point** beteiligt sich im Auftrag der Europäischen Gemeinschaften an dem durch das Übereinkommen eingeführten Informations- und Notifizierungsverfahren für technische Vorschriften und Konformitätsbewertungsverfahren. Mit ihrer Tätigkeit soll die gemeinschaftliche Kontaktstelle insbesondere die Mitwirkung der Mitgliedstaaten und der europäischen Unternehmen an dem Notifizierungsverfahren stärken und die Eingliederung der europäischen Unternehmen in die Weltwirtschaft durch die Kontrolle der von Drittländern notifizierten Maßnahmen fördern.

## Akteure im Rahmen des Notifizierungsverfahrens

Die Behörden der WTO-Mitglieder, zu deren Zuständigkeitsbereich es gehört, technische Vorschriften und Konformitätsbewertungsverfahren festzulegen, sind natürlich am unmittelbarsten vom Notifizierungsverfahren betroffen. Es bietet ihnen die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterrichten und zu kooperieren, um die Einführung unnötiger Handelshemmnisse für den internationalen Handel zu vermeiden.

Letzten Endes sind es die Unternehmen, denen eine Zunahme des internationalen Handels zugute kommt. Daher liegt es in ihrem Interesse, sich Gehör zu verschaffen und das mit dem TBT-Übereinkommen eingeführte System zu nutzen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Deshalb ist ihre Beteiligung am System zu fördern, damit ihre Standpunkte auf der internationalen Bühne berücksichtigt werden.